

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Außerdem anwesend:

BV Hans-Peter Morlock
OV'in Sieglind Rohrer
Herr Bernhard Traub
Herr Sven Holder
1 Zuhörer

Abwesend (Name und Grund):

GR Benjamin Finkbeiner (E)
GR Marko Steinwandt (E)
GR Hans-Jakob Rath (UE)

Schriftführer:

Herr Ralf Springmann

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:
(Dieter Bischoff)

Datum:

Schriftführer:
(Ralf Springmann)

Datum:

Gemeinderat:
(Timon Schweikle)

Datum:

Gemeinderätin:
(Doris Sannert)

Datum:

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Neubau einer Dreifeldsporthalle mit Tribüne und Mehrzweckraum – Vergabe von weiteren Gewerken – Tischlerarbeiten 2 (GR 37/2011)
2. Vergabe der Straßensanierung Grundstraße (GR 39/2011)
3. 1. Änderung der Regionalplanes 2015 – Kapitel 2.9. Einzelhandelsgroßprojekte - erneute Beteiligung Träger öffentl. Belange § 12 Abs. 2 LplG (GR 38/2011)
4. Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im Landkreis Freudenstadt – Ausweitung auf angrenzende Städte und Gemeinden außerhalb des Landkreises (GR 36/2011)
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 12.04.2011 gefassten Beschlüsse (GR 44/2011)
6. Informationen / Anfragen (GR 40/2011)

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Bischoff alle Anwesenden, insbesondere Herrn Fischer als Zuhörer.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Neubau einer Dreifeldsporthalle mit Tribüne und Mehrzweckraum
Vergabe von weiteren Gewerken – Tischlerarbeiten
AZ.: 564.1145

Vorlage Drucksachenliste Nr. 37/2011:

Anlass:

Die Bauarbeiten befinden sich im Zeitplan.

Für einen zügigen Baufortschritt und somit eine fristgerechte Fertigstellung (Einweihung ist am 28. – 30. 10. 2011 geplant) wurden weitere Gewerke vorbereitet, mit dem Bauausschuss beraten und anschließend ausgeschrieben.

In der heutigen Gemeinderatssitzung ist das voraussichtlich letzte Gewerk, Tischler 2, zu vergeben.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Arbeiten:

- Einbaumöbel Regiebereiche / Sanitätsraum**
- Einbaumöbel Umkleidebereich**
- Sitzbänke Tribüne**
- Akustikwandbekleidungen (Kuben Tribüne, Wand Mehrzweckraum)**
- Bekleidung Windfang**
- Ausgabelement Küche zum Foyer**

Sachverhalt:

Für die Tischlerarbeiten 2 wurden 19 Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert. 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsprüfung und Wertung ergab, dass die Firma Rodi aus Pfalzgrafenweiler, mit einem Angebotspreis von 83.710,55 Euro (brutto), der wirtschaftlichste Bieter ist. Die Firma Rodi ist als qualifizierter und zuverlässiger Betrieb bekannt.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Rodi zu vergeben.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere (Normalzahl: 21 Mitglieder)
 19 Gemeinderäte
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Kostensituation (Bruttowerte)

Kostenberechnung	Juli 2009	- brutto	35.000,00 €
Angebotssumme	Fa. Rodi, Pfalzgrafenweiler – Durrweiler - brutto		83.710,55 €
Vorschlag einer Einsparung:	Reduzierung der Sitzbänke, jeweils Stirnseite im Umkleidebereich UG : - brutto		3.200,00 €
Vorschlag einer Einsparung:	Entfall Sitzbank im UG - Abdeckung Heizkörper Eingangsbereich - brutto		734,23 €
Auftragssumme	Fa. RODI Pfalzgrafenweiler – Durrweiler - brutto		79.776,32 €

I. Erläuterung der Mehrkosten:

1. Positionen / Ausführungen, die in der Kostenberechnung enthalten sind:

In Kostenberechnung enthalten:

- Umkleidebereich (Bänke/Garderoben),
- Regiebereich/Sanitätsbereich, Tribünensitzbänke,
- Ausgabetheke (Schiebelement mit Tabletaufgabe)

Die Mehrungen sind in der Tribühnensitzanlage, im Umkleidebereich, im Regiebereich z.B. durch größere Schrankwände entstanden.

Kostenberechnung:	35.000,00 € brutto
Investitionskosten nach Auswertung Fa. Rodi:	52.208,00 € brutto
Mehrungen:	17.208,00 € brutto

2. Zusammenstellung der zusätzlichen Schreinerleistungen:

Die Tischlerarbeiten 2 beinhalten zusätzliche Ausführungen, die nicht Bestandteil der Kostenberechnung sind, z.B. Schreinerleistungen (Einbaumöbel), die im Zuge der Ausführungsplanung im Zusammenhang mit der Innenraumkonzeption entwickelt worden sind und weitergehende Empfehlungen aus der Bauphysik (Raumakustik) nach Fertigstellung der Kostenberechnung im Juli 2009.

Bereich Bauphysik (Raumakustik):

- Zusätzliche Akustikbekleidung Kuben Tribüne
- Mehrzweckraum Wandbekleidung

Innenraumgestaltung, Details aus Werkplanung:

- Umstellung Windfangkonstruktion, Herausnahme Gewerk Innenputz
- zusätzliche Handtuchablagen in Duschbereichen, Spiegelkonsolen Umkleiden, Waschtischablagen EG, Sitzbank UG
- Sturz-/ Leibungsbekleidung Hallenzugänge

Kostenumfang der **zusätzlichen** Ausführung: **ca. 30.500,00 € brutto**

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

II. Erläuterung der Minderkosten durch Gewerksumstellungen:

- Windfangkonstruktion, Entfall bei Fa. Lemle (Innenputzarbeiten): **4.562,46 € brutto**
 - Entfall Stuhllagertüre bei Fa. Wolper (Tischlerarbeiten 1): **1.773,10 € brutto**
- Minderungen: 6.335,56 € brutto**

Weiteres mögliches Einsparpotential:

- Akustikbekleidung Kuben Tribüne EG:
 Die Herausnahme der Kubenbekleidung tribünenseitig wird aufgrund der notwendigen und verbesserten Raumakustik für die Sporthalle aufgrund der Empfehlung des Bauphysikers nicht vorgeschlagen. (Investitionskostenumfang ca. 10.000,00 € brutto)

Ergebnis: In die Abrechnung fließen demnach die Auftragssumme mit 79.776,32 € minus Minderkosten mit 6.335,56 € = 73.440,76 € ein.

Die Zuschlags-/Bindefrist endet am 24.05.2011.

Hinweis:

Die Bieterangfolge mit den dazugehörigen Angebotspreisen wird dem Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Gemeinderatsvorlage zur Kenntnis gegeben. Eine Veröffentlichung bzw. Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung ist nach der derzeit gültigen VOB 2009 nicht mehr zulässig.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Gemeinderat Peter Dieterle befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Burchert vom Architekturbüro Weindel.

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Es handele sich bei dieser Vergabe um das letzte Gewerk als Vergabe für den Bau der Sporthalle. Ausgerechnet das letzte Gewerk würde die Kostenberechnung übersteigen. Dies sei weniger erfreulich. Der Sachverhalt, der zur Kostenübersteigerung führe, sowie die gesamte Kostensituation sei in der Vorlage dargestellt.

Frau Burchert sagt, dass die Vergabe des Gewerkes „Tischlerarbeiten 2“ stark in den Ausstattungsbereich und die Möblierung hineingehe. Im Rahmen der Ausführungsplanung seien weitere Dinge hinzugekommen, die sich in diesem Gewerk widerspiegeln würden. Es seien hier sehr viele Detailfragen aufgekommen. Einen besonderen Augenmerk stelle hier die Raumakustik dar. Zudem seien verschiedene Dinge im Bereich der

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Umkleidekabinen und des Sanitärbereichs aus Gründen der Zweckmäßigkeit mit aufgenommen worden. Die von der Firma RODI im Angebot angegebenen 80.000 € seien ein sehr gutes Angebot für das gesamte Gewerk. 1/3 der Gesamtkosten sei in der Ausschreibung aufgenommen worden, der Rest habe sich durch Entwicklungen in den Gesprächen mit den Handwerkern ergeben. Sie habe sich bemüht auch Einsparungen vorzunehmen. Diese seien in der Vorlage aufgeführt.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass die Mitglieder des Bauausschusses bestätigen könnten, dass bei dem Thema Ausstattung es sehr viele Diskussionen gegeben habe. Man habe aber nichts überzogenes geplant und ausgeschrieben. Es sei allen klar gewesen, dass die Ausstattung funktionsfähig sein müsse.

Gemeinderat Graf bestätigt, dass man im Bauausschuss lange über die Ausstattung und Möblierung diskutiert habe. Im Bauausschuss sei immer versucht worden, die Kosten zu reduzieren. Über das Ausschreibungsergebnis sei er jetzt überrascht. Bei den Mehrkosten, die hier angeführt würden, komme es auf die Einsparungsvorschläge von 4.000 € auch nicht mehr an.

Gemeinderätin Sannert fragt nach, ob Frau Burchert schon etwas zu den Gesamtkosten der Sporthalle sagen könne.

Frau Burchert erläutert, dass sich das zu Beginn geschaffene Kostenpolster zwischenzeitlich neutralisiert habe. Die Gesamtkosten würden jetzt auf jeden Fall um die Mehrkosten bei diesem letzten Gewerk steigen. Eine genaue Kostenfeststellung müsse man noch anfertigen.

Gemeinderat Ziefle sagt, dass bei der Sporthalle alles passen und stimmig sein müsse. Die geringen Einsparungsvorschläge würden auch keinen Vorteil mehr bringen, man müsse ganz klar im Haushaltsplan an anderen Stellen sparen.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass die von Frau Burchert vorgeschlagenen Einsparungen bei den Bänken und Verkleidungen immer noch der Norm entsprechen würden, selbst wenn es vom Gesamtkonzept her nicht sehr gut aussehe.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass die Kostenberechnung bei 35.000 € gelegen habe. Die Vergabesumme von über 80.000 € seien sehr hart. Er habe gemerkt, wie Frau Burchert die Erklärung hierzu sehr schwer falle, er verstehe es aber durchaus, wenn er die Ausführungen lese. Er habe von Anfang an darauf hingewiesen, dass durch die Schaffung des Mehrzweckraumes Probleme bei der Akustik entstehen würden. Es habe sich jetzt gezeigt, dass dies mit ein Grund für die Mehrkosten sei.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass die Kosten für die Akustik im Mehrzweckraum im Rahmen seien. Ein größeres Problem sei die Akustik bei der Halle insgesamt. Dies habe man von Anfang an gewusst, als man sich für eine andere Decke entschieden habe. Der

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Mehrzweckraum sei ein Annex, der sich ergeben habe, da genügend Fläche vorhanden gewesen sei. Momentan werde versucht, in Absprache mit dem Regierungspräsidium, weitere Fördermittel für diesen Mehrzweckraum zu beantragen.

Frau Burchert betont nochmals, dass sich manche Dinge im Laufe der Zeit entwickelt hätten. Am Anfang habe man das Projekt preislich gedrückt und bei verschiedenen Ausführungen gespart. Sie habe immer versucht die Wünsche des Gemeinderates zu berücksichtigen. Irgendwann würde es einen aber wieder einholen.

Bürgermeister Bischoff fragt nach, ob man dann bei der Vergabe aufgrund der geführten Diskussionen die von dem Planungsbüro vorgeschlagenen Einsparungen mit in die Vergabe nehme.

Dies wird vom Gremium bejaht.

Beschluss: (Einstimmig)

Die Tischlerarbeiten 2 werden an die Fa. RODI, Pfalzgrafenweiler-Durrweiler, mit der Auftragssumme von 83.710,55 €/brutto vergeben.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man insgesamt sehr stolz auf das Projekt in Pfalzgrafenweiler sein könne. Hierzu habe der Gemeinderat mit seinen Entscheidungen einen sehr großen Beitrag geleistet.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Vergabe der Straßensanierung Grundstraße in Pfalzgrafenweiler
AZ.: 654.221

Vorlage Drucksachenliste Nr. 39/2011:

Vorgeschichte:

Für das Jahr 2011 sieht die Gemeindeverwaltung Pfalzgrafenweiler die Sanierung der Grundstraße in Pfalzgrafenweiler vor. Dies ist eine vielbefahrene Straße in Richtung des Gewerbegebiets „Schollenrain“ sowie nach Bösing. Die Straßenoberfläche ist zwischenzeitlich sehr schadhaft und sollte daher dringend saniert werden.

Die WeilerWärme eG hat der Gemeindeverwaltung die Trassenplanung für das Jahr 2011 zukommen lassen und plant ebenfalls die Leitungsführung der Nahwärmeleitung entlang der Grundstraße durchzuführen.

Sowohl für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler als auch für die WeilerWärme eG ergeben sich bei einer gemeinsamen Ausschreibung Synergieeffekte durch Kostenersparnis.

Planung:

Das Büro Gall und Gärtner wurde mit der Planung sowie der Bauleitung der o.g. Maßnahme beauftragt.

Bauausführung:

Die Straßenoberfläche der Grundstraße ist in einem schlechten Zustand. Unter anderem sind bei der Durchführung des Winterdienstes immer häufiger Probleme aufgetreten. Daher soll dieses Jahr nun eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht werden.

Der zu sanierende Teilabschnitt hat eine Baulänge von etwa 300 m bei einer Gesamtfläche von etwa 2.500 m². Bei der auszuführenden Maßnahme wird die vorhandene und mangelhafte Asphaltdeckschicht abgefräst und anschließend ein neuer Fahrbahnbelag aufgebracht.

Die geplante Ausführung der Leitungsarbeiten der Weiler Wärme soll im Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte August 2011 mit einer halbseitigen Straßensperrung durchgeführt werden. Für die anschließenden Straßensanierungsarbeiten der Gemeinde Pfalzgrafenweiler ist eine Vollsperrung des Straßenverkehrs bis Mitte September 2011 erforderlich.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Finanzierung:

Die letzte Kostenschätzung, durch das Büro Gall und Gärtner vom Mai 2011, ergibt Projektkosten (inklusive Nebenkosten) für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler von 98.000,00 € (brutto).

Im HH-Plan 2011 wurde für die Straßensanierung in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler 150.000,00 € eingestellt.

Abwicklung:

In der heutigen Gemeinderatssitzung sollen die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erhält der Gemeinderat mit einer Tischvorlage.

- Tischvorlage -

Abwicklung:

Für die notwendige Asphaltdeckensanierung wurden 5 Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsprüfung und Wertung ergab, dass die Firma Rath GmbH & Co. KG aus Pfalzgrafenweiler, mit einem Angebotspreis von 71.630,50 Euro (brutto), der wirtschaftlichste Bieter ist. Die Firma Rath GmbH & Co. KG ist als qualifizierter und zuverlässiger Betrieb bekannt.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Rath GmbH & Co. KG zu vergeben.

Finanzierung:

Das Ausschreibungsergebnis ist innerhalb des vom Ingenieurbüro Gall & Gärtner aufgestellten Kostenrahmens. Die fortgeschriebene Kostenberechnung, durch das Büro Gall und Gärtner vom 16.05.2011, ergibt Projektkosten (inklusive Nebenkosten) für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler von 76.152,50 € (brutto). Dies entspricht einer Einsparung von ca. 22.000 € gegenüber der letzten Kostenschätzung mit 98.000 € (brutto).

Im HH-Plan 2011 wurde für die Straßensanierung in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler 150.000,00 € eingestellt.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Hinweis:

Die Biiterrangfolge mit den dazugehörigen Angebotspreisen wird dem Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Gemeinderatsvorlage zur Kenntnis gegeben. Eine Veröffentlichung bzw. Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung ist nach der derzeit gültigen VOB 2009 nicht mehr zulässig.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

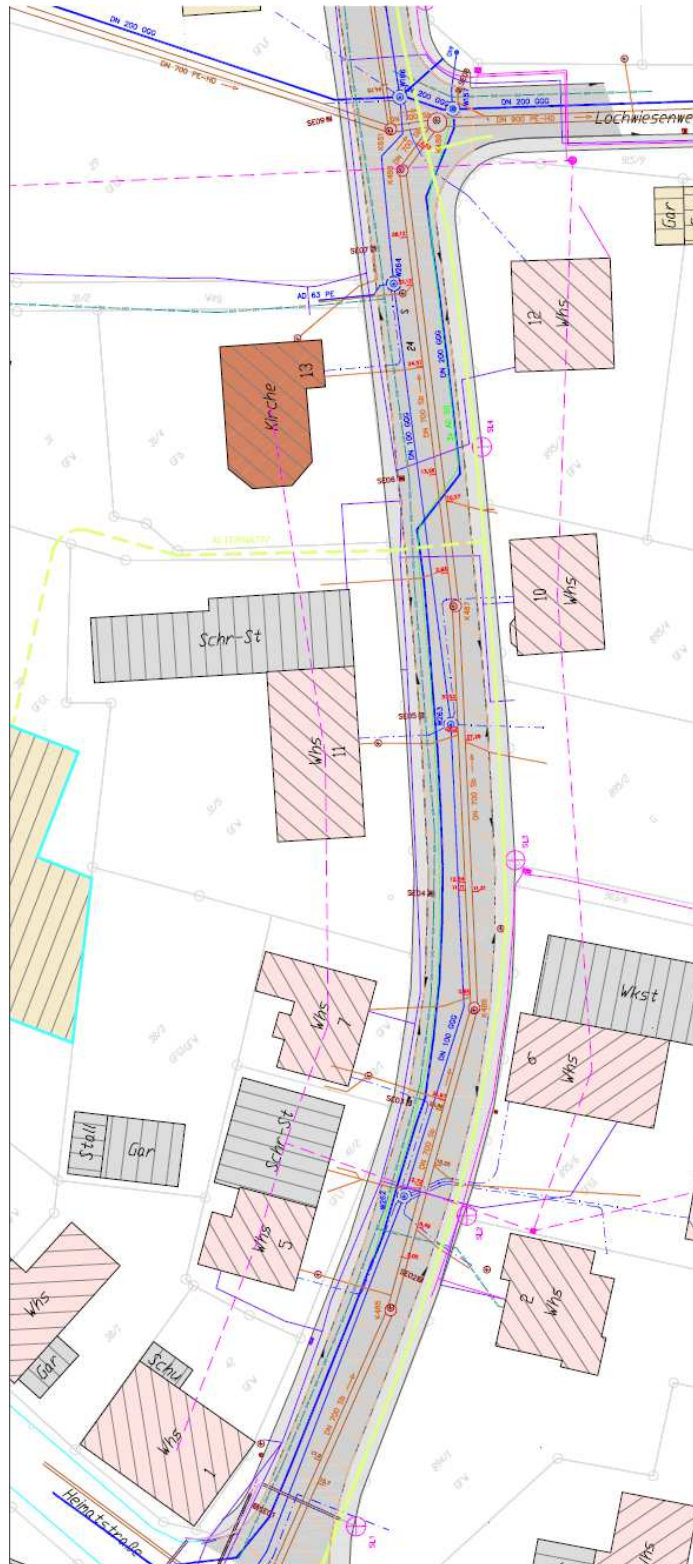
Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr



Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

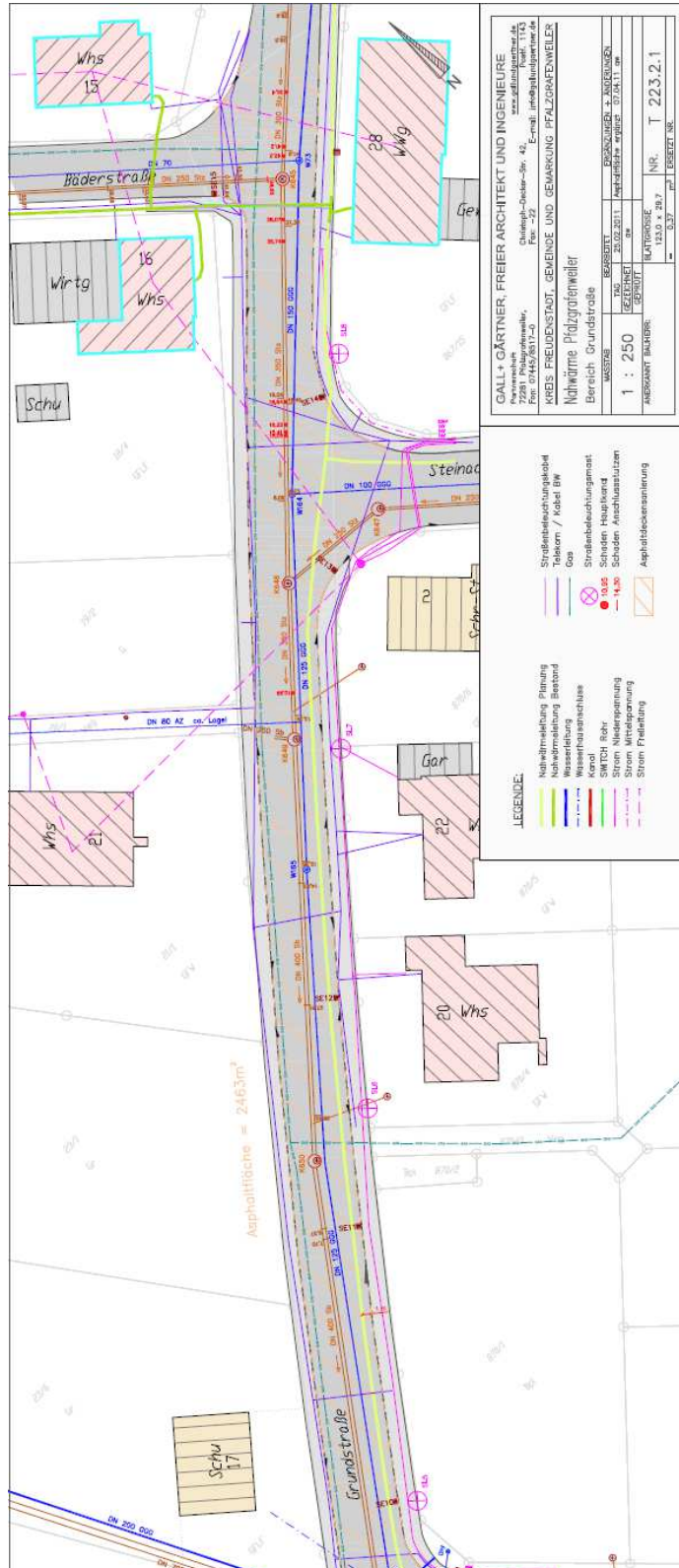
Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr



Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Diskussion:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bischoff Herrn Theo Gärtner vom Planungsbüro Gall & Gärtner.

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Das Ausschreibungsergebnis für die Sanierungsarbeiten der Grundstraße sei sehr erfreulich. Die Maßnahme sei erst in 2012 geplant gewesen, da aber die Weiler Wärme eG in der Grundstraße ihre Leitungen verlege, habe man aus Synergieeffekten die Sanierung gemeinsam ausgeschrieben.

Gemeinderat Graf fragt nach, ob die eingestellten Haushaltsmittel ausreichend für die Sanierung seien. Zudem würde ihn interessieren, wann die Maßnahme umgesetzt werden solle.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass die Haushaltsmittel ausreichend seien. Die Weiler Wärme wolle im Juli mit den Leitungsverlegungen beginnen. Die Oberflächensanierung solle dann im Juli und August erfolgen. Mit der Burgstraße liege man sehr gut im Zeitplan. Die beiden Straßenzüge würden sich nicht tangieren, bei der Ausschilderung der Umleitungsstrecken.

Gemeinderätin Vischer sagt, dass man die Maßnahme schieben müsse, bis die Burgstraße fertig sei.

Gemeinderat Kübler sagt, dass aufgrund der Bauarbeiten Pfalzgrafenweiler zurzeit eine Katastrophe sei.

Herr Traub sagt, dass man sich lange in der Verwaltung hin und her überlegt habe, was sinnvoll sei. Man sei aber zu der Entscheidung gekommen, dass die beiden Straßen sich verkehrstechnisch nicht tangieren.

Gemeinderat Mäder fragt nach, was man als spätesten Ausführungstermin vereinbart habe. Wenn man z.B. vom Oktober rückwärts reche, könne man die Ausführungszeiten auch unter Berücksichtigung der Urlaubszeit anders festlegen. Es sei für die Bevölkerung vor allem ein psychologischer Effekt.

Theo Gärtner sagt, dass es durchaus möglich sei, die Maßnahme nach hinten zu schieben. Man würde alles nochmals konkret durchsprechen und durchplanen.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass wenn man es so machen könne, man es auf jeden Fall versuche. Die Maßnahmen würden dann nacheinander umgesetzt.

Gemeinderat Gärtner fragt nach, was man aufgrund der vorgezogenen Maßnahmen an sonstigen Straßensanierungsmaßnahmen zurückstelle.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Bürgermeister Bischoff sagt, dass die für 2011 geplante Sanierung der Daimlerstraße im Gewerbegebiet dann in das Jahr 2012 verschoben werde.

Beschluss: (Einstimmig)

Die Asphaltdeckensanierung wird an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Rath GmbH & Co. KG aus Pfalzgrafenweiler, zum Angebotspreis von 71.630,50 € (brutto) vergeben.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Dritte Änderung des Regionalplanes 2015, Plansatz 2.9.3. - Agglomeration sowie parallele Aufhebung der 1. Änderung des Regionalplanes 2015 (Einzelhandelsgroßprojekte)

hier: erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 12 Abs. 2 LplG

AZ.: 613.24

Vorlage Drucksachenliste Nr. 38/2011:

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat mit Schreiben vom 01.04.2011 die Gemeinde Pfalzgrafenweiler erneut als Träger öffentlicher Belange von der beabsichtigten Änderung des Regionalplanes informiert und um Stellungnahme gebeten. Auf die beiliegende Kopie wird verwiesen.

Auf die bisherigen GR-Vorlagen aus den Jahren 2007 und 2009 wird verwiesen. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat dem Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung jeweils zugestimmt.

Regionalverband Nordschwarzwald:

Der Regionalplan 2015 soll mittlerweile zum dritten Mal geändert werden. Ziel der erneuten Änderung ist es, zur Definition einer Agglomeration (Tatbestandsfeststellung) anstelle der bisherigen konkreten räumlichen Distanz zwischen den Gebäudeeingängen (so genannte 150-Meter-Regelung) nun auf den räumlichen und funktionalen Zusammenhang der Einzelhandelsbetriebe und deren raumordnerischen Auswirkungen abzustellen. Damit wird der derzeit vorherrschenden Rechtsmeinung Rechnung getragen.

In unserer Stellungnahme vom Mai 2009 hatten wir bereits starke Bedenken geäußert, ob diese willkürliche „150-Meter-Regelung“ rechtlich überhaupt zulässig ist bzw. beim Urteil eines Gerichts überhaupt aufrecht erhalten werden kann. Zu diesem Zeitpunkt lag noch keine Rechtsprechung bzw. eine rechtliche Überprüfung dieser Regelung vor. Die damalige Einschätzung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat sich nun bestätigt und soll nun geändert werden.

Trotz dieses Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschlags ist die Gemeindeverwaltung der Meinung, dass die jeweilige Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit entscheiden soll, welche Vorhaben auf der eigenen Gemarkung realisiert werden sollen und welche nicht. Der Gemeinderat und die Verwaltung beschäftigen sich im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens intensiv mit den gewünschten bzw. gewollten planerischen und textlichen Festsetzungen. Zudem werden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gehört und die Träger der öffentlichen Belange beteiligt.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Diese Entscheidungskompetenz im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens in ihrem Zuständigkeitsbereich ist für die Gemeinde sehr bedeutend und sollte durch keine Regelungen im Regionalplan eingeschränkt werden. Wir denken, dass die Gemeinden sich sehr wohl darüber im Klaren sind welche Vorhaben zugelassen werden sollen und welche nicht.

Ein Vergleich der Einzelhandelsbetriebe oder sonstigen Industrie- und Gewerbegebiete mit einem Mittelzentrum wird die Gemeinde Pfalzgrafenweiler nicht anstreben. Die befürchtete direkte Konkurrenz wird es somit aus unserer Sicht nicht geben. Dennoch halten wir es für sehr wichtig, dass auch im ländlichen Raum eine angemessene Versorgung der Bürgerinnen und Bürger vorhanden bzw. aufrecht erhalten werden soll.

Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler sieht nach wie vor auf der Ebene des Regionalplanes durch den Regionalverband keinen Regelungsbedarf und spricht sich daher weiterhin gegen den Regionalplan 2015 aus.

Alte Vorlage (GR 19.5.2009):

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat mit Schreiben vom 10.03.2009 die Gemeinde Pfalzgrafenweiler erneut als Träger öffentlicher Belange von der beabsichtigten Änderung des Regionalplanes informiert und um Stellungnahme gebeten. Auf die beiliegende Kopie wird verwiesen. Der Gemeinde Pfalzgrafenweiler wurde bereits eine Fristverlängerung bis zum 25.05.2009 gewährt.

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler wurde bereits am 21.11.2006 um Stellungnahme zur geplanten Änderung des Regionalplanes 2015 - Kap. 2.9 Einzelhandelsgroßprojekte gebeten. Der Gemeinderat hat am 16. 01. 2007 darüber beraten und am 27. 03. 2007 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler sieht auf der Ebene des Regionalplanes durch den Regionalverband keinen Regelungsbedarf hinsichtlich von Kap. 2.9 - Einzelhandelsgroßprojekte und beteiligt sich an einer rechtlichen Überprüfung und ggf. Normenkontrollklagen

Die rechtliche Überprüfung ist letztendlich nicht weiterverfolgt worden. Die beiliegende Stellungnahme der Gemeinde Pfalzgrafenweiler, wonach kein Regelungsbedarf gesehen wird, wird vollinhaltlich aufrechterhalten.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf überarbeitet. Mit Beschluss der Versammlung am 17. 12. 2008 wurde der überarbeitete Entwurf nun erneut in eine Beteiligungsrunde gegeben.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift **über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats** **vom 17.05.2011**

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben über 800 m² (großflächiger Einzelhandel) ist danach in „Kleinzentren“ weiterhin nicht möglich. Die Regelung in Ziff. 2.9.2 Abs. 1. sieht bei Gemeinden in Verdichtungsräumen eine Ausnahme vor oder zur Deckung des Bedarfs der wohnortnahen Grundversorgung. Diese ist allerdings zu unbestimmt und die Gemeinden des ländlichen Raumes werden von „leistungsfähigen“ Einzelhandelsbetrieben faktisch ausgeschlossen.

Des Weiteren ist nach der Regelung in Ziff. 2.9.3 im aktuellen Änderungsentwurf eine Agglomeration gegeben, wenn eine Anhäufung von mehreren einzelnen für sich nicht großflächigen Einzelhandelsbetrieben vorhanden ist und die Gebäudezugänge weniger als 150 Meter auseinander liegen. Dies ist rechtlich wie ein Einzelhandelsgroßprojekt anzusehen. Weiterhin wird mit der Aufzählung von möglichen negativen Auswirkungen auf

- *die infrastrukturelle Ausstattung,*
 - *den Verkehr,*
 - *die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung,*
 - *Entwicklung zentraler Versorgungskerne in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden,*
 - *auf das Orts- und Landschaftsbild oder auf den Naturhaushalt,*
- die Entwicklung der Gemeinden im ländlichen Raum, den nicht kategorisierten Gemeinden und Kleinzentren, mit adäquaten Einkaufsmöglichkeiten verhindert und somit vollends zum „Spielball“ der Regionalpolitik gemacht. Eindeutig soll mit dem Änderungsentwurf der Versuch unternommen werden, die kategorisierten Städte und Gemeinden (Unterzentren, Mittelzentren und Oberzentren) vor Einzelhandelskonkurrenz zu schützen und Kaufkraftabfluss zu vermeiden. Ihrerseits haben diese Kommunen durch die Ausweisung von Versorgungskernen, die bis an den Stadtrand reichen, alle Möglichkeiten der Ansiedlung von Großhandelsprojekten mit der Begründung, es handele sich um zentralörtliche Versorgungsaufgaben für das Umland.*

Nach wie vor wird keine Notwendigkeit gesehen, mehrere Einzelhandelsflächen als Agglomeration und damit als nicht zulässiges Einzelhandelsprojekt anzusehen. Das gewählte Maß mit einer Entfernung von 150 Meter festzuschreiben erscheint willkürlich und ist durch keine Rechtsprechung bisher belegt und wird aller Voraussicht nach einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten können.

Die weitere Entwicklung des Strukturwandels im Einzelhandel mit all seinen Begleiterscheinungen ist durch eine noch so restriktive Regionalplanung nicht entscheidend zu beeinflussen.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Alte Vorlage (GR 16.01.2007):

Die Änderung des Regionalplanes erfolgt aufgrund einer Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichtes. Vom Regionalverband wird eine Regelungslücke im Regionalplan gesehen, die nun durch eine Änderung geschlossen werden soll. Die Regelungsqualität ist an den Verband Region Stuttgart angelehnt. Nach wie vor gebe es zu viel Verkaufsfläche; es herrsche ein Verdrängungs- bis hin zum Vernichtungswettbewerb, der Wildwuchs „auf der grünen Wiese“ nehme noch zu. Es dürften keine neuen Einkaufszentren außerhalb von Versorgungskernen, auch keine auf „kaltem Wege“ außerhalb von Kleinzentren, entstehen. Die Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion (z.B. Unterzentren) brauchten Sicherheit. Alle Kommunen sollten die Regelung positiv sehen, ihre Ortskerne stärken und ihre Nahversorgung ausbauen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Begrifflichkeit Nahversorgung eher großzügig zu bewerten. Schließlich hat das BVerwG festgestellt, dass es den Begriff der „Agglomeration“ nicht gibt. Es kann deshalb die Agglomeration nicht durch die Hintertür wieder eingeführt werden. Sonst würde Freizügigkeit behindert werden. Schließlich gelte die Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit. Aufgabe des Regionalverbandes ist es ausschließlich, Einzelhandelsgroßprojekte, die regional bedeutsam sind, unter landesplanerischen Aspekten zu beurteilen.

Einzelhandelsgroßbetriebe, die der Nahversorgung (wohnnahen Grundversorgung) dienen, sind nach Auffassung des Regionalverbands Nordschwarzwald den Versorgungskernen oder Ortskernen zuzuweisen. Lediglich im Einzelfall können auch Standorte außerhalb des Versorgungskernes ausgewiesen werden. Diese Standorte müssen aber innerhalb oder in räumlicher Zuordnung zu Wohngebieten liegen. Die Ausweisung, Errichtung oder Erweiterung von Einzelhandelsgroßprojekte sind grundsätzlich nur ein Ober-, Mittel- und Unterzentren zulässig.

Die Gemeindeverwaltung Pfalzgrafenweiler hat erhebliche Bedenken, dass die Nahversorgung überwiegend in den Versorgungskernen abgedeckt werden kann. Eine Ansiedlung von Einzelhandel im Ortskern ist oft aufgrund der zu geringen Grundstücksflächen bzw. aufgrund der eingeschränkten Erweiterungsmöglichkeiten in den meisten Gemeinden oder Städten gar nicht möglich.

Agglomerationen von mehreren nicht großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit negativen Auswirkungen auf Infrastruktur, Verkehr, verbrauchernahe Versorgung sowie die Entwicklung der Versorgungskerne sind nach dem Vorschlag des Regionalverbands wie ein Einzelhandelsgroßprojekt zu behandeln. Eine Agglomeration entsteht, wenn räumlich nahe beieinander liegend (Luftlinie 150m) mehrere Einzelhandelsbetriebe errichtet werden und die Summe der Verkaufsfläche größer als 800 m² ist.

Die Gemeindeverwaltung Pfalzgrafenweiler hält dies für eine willkürliche Regelung. Eine Agglomeration wird bei einem Abstand von Betrieb zu Betrieb von Luftlinie 150m gese-

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift **über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats** **vom 17.05.2011**

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

hen. Diese festgelegte Entfernung könnte ebenso beliebig verlängert bzw. verkleinert werden. Eine Erklärung für die festgelegte Regelung gibt es nicht.

Wenn sich ein kleinflächiger Einzelhandelsbetrieb unter 800 m² zu einem vorhandenen ansiedle, dann ist das ein klassischer Fall der Bauleitplanung. Eine Gemeinde kann sehr wohl selbst einschätzen, ob und in welcher Form ein Versorgungsbedarf besteht oder nicht. Somit besteht aus der Sicht der Verwaltung kein Regelungsbedarf für den Regionalverband Nordschwarzwald.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, den Absichten des Regionalverbandes, mehrere selbstständige kleine und benachbarte Einzelhandelsbetriebe als großflächige Einzelhandelsbetriebe im Sinne der Bauleitplanung zu behandeln, zu widersprechen. Dies wäre ein sachlich nicht gerechtfertigter Eingriff in die kommunale Planungshoheit sowie eine gravierende und nicht gerechtfertigte Verschärfung der Bedingungen für die Ansiedlung und für die Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben.

Die Zusammenrechnung in der Form einer summierenden Betrachtungsweise ist rechtlich durch die Raumordnungsgrundsätze nicht, zumindest nicht für die vom Regionalverband beabsichtigte Detailschärfe gedeckt. Darüber hinaus berücksichtigt die beabsichtigte Fortschreibung des Regionalplans nicht die ortsspezifische Versorgungslage der betroffenen Gemeinden.

Es ist allein Sache der örtlichen Gemeinde, im Rahmen des geltenden Rechts der Bauleitplanung, die Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben durch die Aufstellung von eigenen Bebauungsplänen und die Beschränkung beziehungsweise den Ausschluss des Einzelhandels zu steuern, wie dies die Gemeinde Pfalzgrafenweiler bereits beim Bebauungsplan „Schollenrain II“ und „Schornzhardt“ praktiziert hat.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat in einer Stellungnahme an den Verband Region Stuttgart u.a. festgestellt: „So wird nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 22.9.2005—35 1063/04 — eine Agglomeration mehrerer kleinerer, nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe (Ziff. 2.3.3. des Einzelhandelserlasses vom 21.2.2001, GABI, vom 30.3.2001, 290) von § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauNVO nicht erfasst; als Korrektiv komme nur § 15 BauNVO in Betracht. Ein Zusammenwachsen mehrerer Betriebe unter dem Gesichtspunkt einer Funktionseinheit zu einem Einkaufszentrum im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauNVO kommt nach dieser Entscheidung des VGH nur in den Fällen in Frage, in denen damit eine Größenordnung erreicht wird, die deutlich über der eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs im Sinne des §11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauNVO liegt.

Für die Großflächigkeit im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO kommt es somit — wie das OVG Nordrhein-Westfalen unter Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung zur sog. Funktionseinheit bereits mit seinem Urteil vom 25.4.2005 — 10 A 2861/04 — entschieden hat, nur auf die Verkaufsfläche des beantragten Bauvorhabens an. Eine Zusammenrechnung mit den Verkaufsflächen anderer Einzelhandelsbetriebe kommt nach der BauNVO nämlich nur bei Einkaufszentren in Betracht. Damit ist der vom Verband Region Stuttgart vorgesehene Begriff der Funktionseinheit nicht geeignet, die Addition von Verkaufsflächen zu rechtfertigen“.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 17.05.2011

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 19 Gemeinderäte	(Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Weiterhin stellt der Gemeindetag fest, dass „die Absicht des Verbandes, benachbarte kleine Einzelhandelsbetriebe als großflächigen Einzelhandel zu werten und entsprechend zu begrenzen, eine gravierende Einschränkung der örtlichen Planungshoheit sei. Die Gemeinden bemühen sich, eine angemessene Versorgung ihrer Bürger mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu erhalten. Da hat der Verband Region Stuttgart nichts Wichtigeres zu tun, als solche Ansiedlungen und Erweiterungen zu behindern“.

Der Minister für Ernährung und Ländlicher Raum hat in einer Stellungnahme an den Gemeindetag erklärt, dass „die beabsichtigte Regelung in der Tat als nicht gerechtfertigte Beschränkung der kommunalen Planungshoheit erscheint, womit die von mir stets priorisierten Bestrebungen gefährdet würden, auf kommunaler Ebene optimale Voraussetzungen für die Nahversorgung zu schaffen. ...Da der Gewährleistung der örtlichen Nahversorgung gerade auch in ländlichen Gebieten und eigenverantwortlichen Lösungen der Gemeinden ein hoher Stellenwert einzuräumen ist, begrüße ich ihre Position“.

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler kritisiert, wie sehr sich der Regionalverband nicht nur in diesem aktuellen Fall in die kommunale Bauleitplanung einmischt. Die Rechtsfolgen der beabsichtigten Fortschreibung des Regionalplans würden auch für solche Fälle relevant, in denen in nächster Nähe neben einem Aldi- nun noch ein Lidl-Markt entsteht. Die Zusammenrechnung kann aber auch zur Unzulässigkeit von Vorhaben führen, wenn als Nachbarbauvorhaben z.B. ein Metzger oder Bäcker mit einem entsprechenden Zusatzangebot mit weiteren Einzelhandelsartikeln geplant ist.

Gerade die kleineren Städte und Gemeinden, die keine zentralörtliche Funktion haben, werden massiv von dieser Regelung betroffen sein, die auch zu der von allen Seiten kritisierten Bürokratie beitragen wird. Bei Vorgaben müssen die Bauherren nicht nur mit einer Auseinandersetzung über die Rechtsfragen, sondern auch mit hohen Kosten für Gutachten rechnen. Diese Entwicklung wird zu einer Benachteiligung der kleineren Städte und Gemeinden führen.

Der Abfluss der Kaufkraft beeinträchtigt bereits jetzt die Entwicklung der Gemeinden in der Nahversorgung; die Agglomerations-Regelung des Regionalverbands wird für die betroffenen Gemeinden zu einem weiteren Standortnachteil führen, weil damit die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden bei der Nahversorgung und die Bemühungen der Gemeinden, die örtliche Nahversorgung zu stabilisieren, zusätzlich behindert werden. Gerade diese Gemeinden müssen sich als Verlierer der Regeln des Regionalplans sehen.

Am Beispiel eines Nettomarktes in Dornstetten-Hallwangen wird deutlich, dass ein über 800 m² großer Markt in Randlage im Teilort Hallwangen an der B 28 vom Regionalverband zugelassen worden ist. Dieser Markt wurde noch der Nahversorgung zugerechnet. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass der Regionalverband mit seinen Regelungen versuche, die Ober-, Mittel- bis hin zu den Unterzentren zu schützen, während Kleinzentren und der große Rest der kleineren Städte und Gemeinden keine Märkte mehr

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

ansiedeln sollen. Dies sehen wir als eklatante Benachteiligung der kleineren Städte und Gemeinden sowie deren Einwohner.

Aus den genannten Gründen regen wir an, es bei der bisherigen Regelung des Regionalplanes zu belassen.

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Wieder einmal müsse man das Thema Regionalplan aufrufen. Das Model der Agglomeration solle erneut geändert werden. Er sei ja immer ein Verfechter für die alten Regelungen gewesen. Daran halte er auch fest. Als Kleinzentrum müsse man ständig kämpfen.

Gemeinderat Gärtner sagt, dass er darum bitte den Beschlussvorschlag der Einfachheit halber zu ändern. Er halte den vorgeschlagenen Beschlussvorschlag zu kompliziert.

Bürgermeister Bischoff sagt, dass man dies gerne machen könne.

Beschluss: (Einstimmig)

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler sieht auf der Ebene des Regionalplanes keinen Regelungsbedarf hinsichtlich der Agglomeration.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im
Landkreis Freudenstadt**
**Ausweitung auf angrenzende Städte und Gemeinden außerhalb des
Landkreises**

AZ.: 572.15

Vorlage Drucksachenliste Nr. 36/2011:

wie bei der Sitzung des Kreisverbandes Gemeindetag am 23.03.2011 beschlossen, soll der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im Landkreis Freudenstadt auf angrenzende Städte und Gemeinden ausgedehnt werden. Hierzu hat das Landratsamt die in Betracht kommenden Städte und Gemeinden angeschrieben und um Rückmeldung bis spätestens 01.07.2011 gebeten, ob sie dem öffentlich-rechtlichen Vertrag beitreten möchten. Die Gemeinde Wolfach ist als einzige Gemeinde bekanntlich bereits dem bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag beigetreten.

ENTWURF Stand 02/2011

(Vorgesehene Änderungen sind kursiv geschrieben)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

**zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe
der Feuerwehren im Landkreis Freudenstadt**

Präambel:

Zur einheitlichen Regelung der Kostenersätze beim Einsatz der Feuerwehren zur Überlandhilfe nach § 27 Abs. 3 des Feuerwehrgesetzes (FwG) vom 10.02.1987, geändert durch Gesetz vom 16.12.1996 (GBl. S. 776) haben die Städte Alpirsbach, Dornstetten, Freudenstadt und Horb a. N. sowie die Gemeinden Bad Rippoldsau-Schapbach, Baiersbronn, Empfingen, Eutingen i. G., Glatten, Grömbach, Loßburg, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Seewald, Waldachtal und Wörnersberg -alle Landkreis Freudenstadt- sowie die Stadt Wolfach (Ortenaukreis), nach § 54 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 21.06.1977, geändert am 24.11.1997 (GBl. S. 470) Ende 2001 erstmals einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe der Feuerwehren im Landkreis Freudenstadt geschlossen. Dieser ist am 01.01.2002 in

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Kraft getreten und wurde mit Wirkung vom 01.01.2004 in § 2 Abs. 2 Ziffer a) hinsichtlich der abzurechnenden Personalkosten geändert.

*Aufgrund der Neufassung des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 (GBl. S. 333) wird der öffentlichrechtliche Vertrag an die Gesetzesänderung angepasst und gemäß § 26 Abs. 2 Satz 3 FwG i. V. m § 54 LVwVfG vom 12.04.2005, zuletzt geändert am 17.12.2009 (GBl. S. 809), wie folgt neu gefasst. Vertragspartner sind die o. g. Städte und Gemeinden - nachfolgend als solche genannt. Zusätzlich treten auch die Städte sowie die Gemeinden .. (Auflistung der weiteren Städte und Gemeinden)
dem öffentlich-rechtlichen Vertrag bei.*

Öffentlich-rechtlicher Vertrag: §

1 Gegenstand des Vertrages

- (1) *Die um Überlandhilfe ersuchten o. g. Städte und Gemeinden verpflichten sich, für die gewährte Überlandhilfe im Sinne von § 26 Abs. 2 FwG bei den in § 2 Abs. 1 FwG genannten Fällen (Pflichteinsätze) ihren Ersatz der Kosten bei den ersuchten Städten und Gemeinden gem. § 2 dieses Vertrages nach gleichen Grundsätzen zu berechnen und anzufordern.*
- (2) *Die Regelungen dieses Vertrages betreffen nicht den Kostenersatz der Überlandhilfe für die in den §§ 2 Abs. 2 und 34 Abs. 1 Satz 2 FwG genannten Fälle, da hier den ersuchenden Städten und Gemeinden eine Weiterberechnung des Kostenersatzes möglich ist.*

§ 2 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) *Abrechenbarer Kostenersatz ist nur der durch die konkrete Hilfeleistung (Pflichteinsätze) verursachte Aufwand.*
- (2) *Folgende Kosten werden erstattet:*

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

- a) *Personalkosten in Höhe von 10,00 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages in Höhe von 1,50 €/Feuerwehrangehöriger/Stunde.*
- b) *Schadensersatzleistungen nach § 17FwG*
- c) *Ersatzleistungen bei Verlusten und Beschädigungen von Geräten und Fahrzeugen*
- d) *Aufwendungen für verbrauchtes Material wie Ölbinder, Schaumlöschmittel u. a. zum Selbstkostenpreis*

(3) Betriebskosten und kalkulatorische Kosten für Gebäude, Fahrzeuge und Geräte werden aus Vereinfachungsgründen nicht berechnet.

§ 3 Änderung der gemeindlichen Satzungen / Gemeinderatsbeschlüsse über den Kostenersatz.

Die Städte und Gemeinden verpflichten sich, ihre örtlichen Satzungen bzw. ihre Beschlüsse über die Höhe der Kostenersätze bei Inanspruchnahme der Feuerwehren entsprechend den Vorgaben dieses Vertrages zu ändern.

§ 4 Laufzeit des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag gilt 3 Jahre und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wird.*
- (2) Bei Änderungen des Rechts der Überlandhilfe oder deren Förderung durch das Land kann jede Stadt oder Gemeinde eine gemeinsame Erörterung mit dem Ziel einer Anpassung bzw. Aufhebung dieses Vertrages verlangen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.*

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücken soll eine angemessene Regelung treten, die

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

dem am nächsten kommt, was die Städte und Gemeinden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

§ 6 Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

(1) Dieser Vertrag wird infacher Ausfertigung abgefasst und unterzeichnet. Die Städte und Gemeinden erhalten je eine Ausfertigung des Originalvertrages.

(2) Dieser Vertrag tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Vertrag vom 01.01.2002 in der Änderungsfassung vom 01.01.2004 außer Kraft. Überlandhilfen bis einschließlich , 24 Uhr werden nach den bisherigen Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrags abgerechnet.

(Es folgen die Unterschriften sämtlicher beteiligten Städte und Gemeinden innerhalb und außerhalb des Landkreises)

Angrenzende Städte und Gemeinden an den Landkreis Freudenstadt (wegen Regelung der Vereinbarung zur Überlandhilfe und deren Abrechnung bei Feuerwehreinsätzen)	
Alpirsbach	Schenkenzell Aichhalden-Rötenberg Dornhan
Bad Rippoldsau - Schapbach	Wolfach Vertrag besteht bereits Bad Peterstal-Griesbach
Baiersbronn	Forbach Seebach Vertrag besteht bereits Bühl (im Bereich der B 500) ?
Dornstetten	keine Angrenzer aus anderen Landkreisen
Empfingen	Haigerloch (Haigerloch, Bad Imnau) Sulz am Neckar
Eutingen im Gäu	Rottenburg (Baisingen, Ergenzingen) Nagold (Vollmaringen, Hochdorf) Starzach (Börstingen, Bierlingen, Felldorf)
Freudenstadt	Bad Peterstal-Griesbach Oppenau
Glatten	Dornhan (Leinstetten)
Grömbach	Simmersfeld (Beuren) Altensteig

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

	(Garrweiler)
Horb am Neckar	Haiterbach Nagold (Hochdorf) Sulz am Neckar Starzach Haigerloch (Haigerloch, Bad Imnau) Dornhan (Kaltenhof)
Loßburg	Dornhan (Fürnsal, Busenweiler, Gundelshausen, Hinteres Aischfeld)
Pfalzgrafenweiler	Altensteig Haiterbach Egenhausen
Schopfloch	keine Angrenzer aus anderen Landkreisen
Seewald	Simmersfeld Bad Wildbad (Enzklösterle) Altensteig
Waldachtal	Haiterbach
Wörnersberg	Altensteig (Garrweiler, Spielberg)

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Ausführungen in der Vorlage. Der Inhalt sei bereits im Vorfeld angekündigt worden. Innerhalb des Landkreises sei die Kostenersatzregelung bereits geregelt. Der Brand auf der Deponie Walddorf sei der Anlass gewesen, die Regelung auch außerhalb des Landkreises umzusetzen.

Beschluss: (Einstimmig)

- 1. Die Gemeinde stimmt der Ausweitung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages auf angrenzende Städte und Gemeinden sowie einer gleichzeitigen Aktualisierung des Vertragstextes zu.**
- 2. Nachdem die bestehenden Satzungen bzw. Beschlüsse zur Berechnung der Kostensätze bei Einsätzen der Feuerwehren auch Regelungen über die Überlandhilfe enthalten, müsse diese nach Vertragsabschluss ebenfalls angepasst werden.**

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 12.04.2011 gefassten Beschlüsse

Vorlage Drucksachenliste Nr. 44/2011:

Grunderwerb von einer Erbengemeinschaft

Beschluss: (Einstimmig)

Dem Grunderwerb wird zugestimmt.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 17.05.2011

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
19 Gemeinderäte (Normalzahl: 21 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Informationen / Anfragen

Keine

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung bestehen und schließt die öffentliche Sitzung ab.

Auszug gefertigt am 05.03.2014 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 05.03.2014

Dieter Bischoff
Bürgermeister

INDEX